

Franz Etzel, Von Messina nach Brüssel (4. August 1955)

Legende: Am 4. August 1955 analysiert der Deutsche Franz Etzel, Vizepräsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die Reichweite der Arbeiten des von der Konferenz von Messina eingesetzten Regierungsausschusses, der soeben in Brüssel zusammengetreten ist.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 04.08.1955, Nr. 143. Bonn: Deutscher Verlag. "Von Messina nach Brüssel", auteur:Etzel, Franz , p. 1205-1206.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/franz_etzel_von_messina_nach_brussel_4_august_1955-de-063e0fbo-7b69-49f5-9bb4-80f017165280.html



Publication date: 05/11/2015

Von Messina nach Brüssel

Auf dem Wege zum engeren Zusammenschluß der Gesamtwirtschaft der sechs Länder

Von Franz Etzel, Vizepräsident der Hohen Behörde der Montan-Union

In diesen Tagen begann in Brüssel in mehreren Ausschüssen und Unterausschüssen die praktische Arbeit zur Durchführung der Beschlüsse des Ministerrats von Messina. Dort hatten sich die sechs Außenminister der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl entschlossen, einen neuen Abschnitt des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zu beginnen. In Brüssel sind es die Fachbeamten und wirtschaftlichen Sachverständigen der sechs Regierungen der Gemeinschaft, der britischen Regierung und der Hohen Behörde unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Paul Henri Spaak, denen die Aufgabe gestellt ist, europäische Vertragsverhandlungen zu vier genau abgegrenzten Sachbereichen vorzubereiten.

Die vier Aufgaben sind:

1. die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für alle Güter;
2. die Entwicklung allgemeiner Richtlinien einer gemeinsamen Energiepolitik auf der Grundlage der Aussichten der Deckung des künftigen Bedarfs aus den herkömmlichen Energiequellen;
3. die Schaffung einer gemeinsamen Organisation zur friedlichen Verwendung der Atomenergie;
4. gemeinsame Pläne für den Ausbau des Verkehrswesens und die damit zusammenhängenden öffentlichen Arbeiten.

Im Rahmen dieser großen Fragenkomplexe, die in besonderen Ausschüssen behandelt werden, sind Unterausschüsse für die Spezialfragen der Investitions- und Sozialpolitik als Teilprobleme des gemeinsamen Marktes sowie für die bessere Koordinierung des europäischen Luftverkehrs im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik eingerichtet, die gleichzeitig mit der Arbeit beginnen. Alle diese Ausschüsse und Unterausschüsse, zu denen die sechs Mitgliedstaaten der Kohle- und Stahlgemeinschaft, das assoziierte Großbritannien sowie die Hohe Behörde ihre besten Fachleute gesandt haben, werden in den nächsten Wochen, mit kurzer Unterbrechung, im August durchgehend tagen. Bereits am 6. September wird Präsident Spaak als Leiter dieser permanenten Sachverständigen-Konferenz auf einer erneuten Tagung des Rates der Außenminister einen Zwischenbericht erstatten. Am 1. Oktober soll der Gesamtbericht vorgelegt werden, damit die eigentlichen Vertragsverhandlungen beginnen können.

Soweit der äußere Ablauf der Arbeiten, deren Sinn und tiefere Bedeutung ich versuchen will, kurz zu erläutern, nicht nur weil die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu erfahren, was im sehr engen Kreis der Minister in den ersten Junitagen in Messina beschlossen worden ist und jetzt hinter verschlossenen Türen von ein paar Dutzend Beamten und Sachverständigen ausgearbeitet wird. Die öffentliche Meinung hat darüber hinaus in diesem Falle ein besonderes aktives Interesse und die besonders aktive Aufgabe, darüber zu wachen, daß der endlich zustandgekommene Beschluß der Staatsmänner, neue europäische Tatsachen zu schaffen, zwischen den Klippen der bürokratischen Trägheit einerseits und der schleichenden Gefahr des hier und da wiedererwachenden Nationalismus andererseits, zur tatsächlichen Verwirklichung dessen führt, was der gesunde Menschenverstand längst als notwendig erkannt hat.

Zunächst erscheint es mir notwendig, die Frage zu beantworten: Welche Bedeutung hat die Konferenz von Messina, und in welchem Zusammenhang steht sie mit der allgemeinen europäischen Politik und der Weltpolitik überhaupt? Es ist vielleicht vor dem Forum der breiten Öffentlichkeit heute schwer zu erklären und wird erst in einer späteren geschichtlichen Betrachtung ganz herausgearbeitet werden können, in welcher einsamer Verantwortung in diesen fünf Jahren von 1950 bis 1955 ein kleiner Kreis europäischer Staatsmänner und Politiker aus den sechs Kernländern des westlichen Kontinents, aus Deutschland, Frankreich, Italien und den Beneluxstaaten, mit Zähigkeit und Beharrlichkeit an dem einmal gefaßten Entschluß festgehalten hat, diese sechs Länder zu einer besonderen engen Gemeinschaft

zusammenzuschließen, die — wenn all die Arbeit, und Mühe einen Sinn haben soll — eines Tages zu einer Art gemeinsamer Staatsgründung als Kern der Vereinigten Staaten von Europa führen muß.

Am Anfang dieses vor der Weltgeschichte noch sehr kurzen Zeitraums stand der Aufruf des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman, daß Deutschland und Frankreich mit ihren unmittelbaren Nachbarn die Grundstoffindustrien zusammenlegen sollten, um die Möglichkeit eines Krieges ein für alle Mal auszuschalten. Dieser heute noch so genannte Schuman-Plan hat seine Verwirklichung in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der sogenannten Montan-Union gefunden, die seit nun fast drei Jahren in Luxemburg am Werk ist.

Als am 25. Juli 1952 die Außenminister der sechs Länder den Gründungsvertrag dieser Gemeinschaft in Paris durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden rechtskräftig machten, hatten sie das Votum ihrer gesetzgebenden Körperschaften, der Parlamente, hinter sich und konnten der Zustimmung ihrer Völker für den eingeschlagenen Weg sicher sein. Auf diesem Wege waren inzwischen als weitere Etappen die gemeinsame Europaarmee, getragen von der bereits unterzeichneten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und die im EVG-Vertrag bereits in den Umrissen festgelegte politische Gemeinschaft abgesteckt, so daß das Fernziel der supranationalen — über den einzelnen Nationen stehenden — staatlichen Ordnung in einen Staatenbund oder Bundesstaat den Eingeweihten sichtbar vor Augen stand.

Nur eine kurze Wegstrecke lag noch vor dem sicheren Erfolg, als der gespenstische Wetterschlag jener Abstimmung vom 30. August 1954 in der Französischen Nationalversammlung den europäischen Blütenraum zerstörte. Nicht nur die EVG, die die Europaarmee gebracht hätte, war damit gescheitert. Eine allgemeine Ernüchterung senkte sich wie ein grauer Schleier auf die Baustellen Europas. Hunderte und aber Hunderte von Mitarbeitern der im Aufbau befindlichen Stäbe und Behörden strömten in ihre heimatlichen Verwaltungen zurück, und drüben im Osten triumphierten die, die auf diesen Rückschlag der freien Kräfte Europas kaum noch zu hoffen gewagt hatten.

Nun, es war nicht alles zerstört. Als die Staubwolken über der zusammengefallenen EVG sich verzogen hatten, zeigte sich, daß mancher gute Pfeiler unerschüttert stehen geblieben war. Die gemeinsame Armee wurde durch das System der Pariser Verträge ersetzt, das auf die volle Verschmelzung verzichtete und es dadurch sogar England ermöglichte, sich der europäischen Koalition der Sechs anzuschließen. Die feste Klammer der NATO war sowieso vorhanden, und der Zwang der Dimensionen, in denen die Atomwaffenstrategie sich bewegt, ließ keinen Raum für leichtfertige Absonderung. Aber wie viel Mühe um die bessere Lösung war vertan, wieviel Vertrauen auf eine wirkliche Einheit, die die Völker ersehnten, zunächst einmal verspielt.

Auf dem Hintergrund dieser Enttäuschung und des mühsamen Aufbaus einer Ersatzlösung, wenigstens auf militärischem Gebiet, und nur auf diesem Hintergrund, sind das Zögern und die Behutsamkeit zu verstehen, mit der die Außenminister der sechs Länder an die Beratungen in Messina herangingen. Es handelte sich nicht nur darum, den abgerissenen Faden des Aufbaus der Europäischen Gemeinschaft schlecht und recht wieder zusammenzuknüpfen. Die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und politischen Teil dieses Aufbaus haben sich inzwischen grundlegend geändert.

Die Beschlüsse von Messina sind insofern ein „Ei des Columbus“, als sie darauf verzichteten, den weiteren Etappen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses im Kreise der sechs Schuman-Plan-Länder von vornherein ein festes Etikett zu geben — ob „supranational“ oder nicht — und damit zugleich klarstellen, daß in diesem Stadium der fortgeschrittenen Entwicklung die Erfahrungen und Möglichkeiten der verschiedenen, vor der Kohle- und Stahlgemeinschaft gegründeten allgemeinen Organisationen nicht einfach beiseite geschoben werden können. Das heißt praktisch gesprochen: die Aufgabenstellung für die Sachverständigen geht nicht von der methodischen und organisatorischen Festlegung aus. Die Ausschüsse und Unterausschüsse, die gerade jetzt mit ihrer Arbeit beginnen, sind nicht an formale Vorschriften gebunden, sondern können sich ganz in den Inhalt und die Probleme selbst vertiefen und daraus ihre Vorschläge entwickeln. Die bestehenden Körperschaften und Organisationen sind zur Mitarbeit entsprechend ihren bisherigen Leistungen zugelassen. Die Hohe Behörde ist, ihrer zentralen Stellung in der Sechsländergemeinschaft entsprechend, ständig beteiligt. Ihr Vertreter hat in dem Hauptausschuß der

Brüsseler Sachverständigenkonferenz Sitz und beratende Stimme, ihre Experten sitzen neben denen der Regierungen in den einzelnen Ausschüssen und Unterausschüssen. Aber gleichzeitig — und das hat es in solchen europäischen Beratungen bisher noch nicht gegeben — werden von Fall zu Fall auch die Fachleute der OEEC, der Verkehrsministerkonferenz und des Europarates hinzugezogen werden.

Deutlicher konnte nicht zum Ausdruck kommen, daß alle Gesichtspunkte bei der Lösung der anstehenden weiteren Fragen der europäischen Zusammenarbeit berücksichtigt werden sollen. Deutlicher konnte aber auch nicht bewiesen werden, daß es sich hier nicht mehr um Einzelverhandlungen, um wieder ein System von unverbindlich tätigen Ausschüssen handelt, sondern um die entscheidende Beratung über die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen eines Vereinigten Europas, für das die durch den Schuman-Plan seit fünf Jahren verbundenen Hauptindustrieländer des Kontinents nun einmal den Kern abgeben müssen.

Das Ergebnis der Beratungen ist im einzelnen natürlich nicht vorauszusehen. Grundsätzlich ist aus unserer Erfahrung und aus unserer Verantwortung zu sagen, daß auch ein etappenweises Vorgehen auf dem Wege zum engeren Zusammenschluß der Gesamtwirtschaft der sechs Länder unserer Gemeinschaft nur möglich ist, wenn der Aufbau schließlich von einem gemeinsamen Organ mit entsprechenden Zuständigkeiten überwacht und gesichert wird. Dieses gemeinsame Organ wird von der beratenden Rolle zu der des Schiedsrichters und im gegebenen Augenblick zu einer echten europäischen Regierungsgewalt, wie sie die Hohe Behörde für Kohle und Stahl bereits darstellt, allmählich verstärkt werden müssen. In welchem Zeitmaß sich dieser Weg vollzieht, werden die Regierungen entscheiden, die auch uns vor drei Jahren den europäischen Auftrag erteilt haben.

Die Bundesregierung hat sich klar und eindeutig zur Fortsetzung der Integrationspolitik bekannt, in Brüssel ebenso wie in Messina, und uns, die wir als Deutsche in der europäischen Arbeit stehen, damit den Vorwurf erspart, daß wir jetzt — da wir stärker sind — die Gemeinschaft nicht mehr nötig hätten. Wir stehen zu unserem Wort und glauben, daß wir auch dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft einen Dienst erweisen, wenn wir alles daran setzen, das begonnene Werk zu einem guten Ende zu führen.